

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 379 bis 380 einfügen:

Unternehmen sollen auch unabhängig von einem Missbrauch aufgespalten werden können, wenn ihre Marktmacht zu groß wird. Auf digitalen Marktplätzen stellen wir nicht nur den Verbraucherschutz sicher. Auch Händler, Hersteller und Urheber haben ein Recht auf faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen und effektiven Rechtsschutz, wenn sie sich auf Plattformen bewegen.

Begründung

Nicht nur digitale Märkte sind gefährdet, auch digitale Marktplätze und Plattformen sind oft problematisch. Während der Verbraucher, bis auf seine Daten, als Kunde oft König ist, sind Urheber (Youtuber, Streamer, Podcaster, und, nun ja, auch Influencer), Händler und Hersteller (Markenrechte) oft geradezu willkürlichen Geschäftspraktiken und unberechenbaren Veränderungen der Algorithmen ausgesetzt. Wir sollten im Wahlprogramm signalisieren, dass wir das Problem im Blick haben.